

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-297/21-26 1. Ergänzung	
Datum	17.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.10.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	17.11.2022	beschließend

Betreff:

Neufassung der Abfallsatzung vom 11.03.2004 (im letzten Nachtrag) der Stadt Rüsselsheim am Main

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der Anpassung der Abfallgebührensatzung ebenso Änderungs- und Aktualisierungsbedarf bei der Abfallsatzung besteht.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Abfallsatzung gemäß der beigefügten Anlage.

Begründung:

A. Ziel

Anpassung und Modernisierung der Abfallsatzung um die seit den letzten 18 Jahren geänderten Bedingungen abzubilden.

B. Ausgangslage

Die Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR wurde bei ihrer Gründung zum 01. Januar 2016 neben anderen Aufgaben auch mit der Wahrnehmung der gesetzlichen Entsorgungspflicht für angefallene Abfälle innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Rüsselsheim am Main durch den kommunalen Träger betraut.

C. Problem

Die Hoheit über die Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung) verblieb allerdings im Rechtskreis der Stadt Rüsselsheim am Main und wurde dem Städteservice als Rechtsträger nicht mit übertragen.

Eine Neufassung der Abfallsatzung ist durch mehrere Gründe dringend angezeigt:

Zum einen haben sich durch die Gründung des Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR zum 01. Januar 2016 die Grundlagen der Trägerschaft der Abfallentsorgungspflicht geändert.

Zum anderen macht die zeitgleiche Anpassung der Abfallgebührensatzung auch Anpassungen in der Abfallsatzung notwendig, um beide Satzungen sinnvoll aufeinander beziehen zu können.

Des Weiteren sind Anpassungen notwendig, um den vor allem technischen Entwicklungen der letzten 18 Jahre auch in rechtlicher Weise Genüge zu tun.

All diese Faktoren machen eine Anpassung der Abfallsatzung notwendig.

D. Lösung

Um die Abfallsatzung für die Zukunft zu modernisieren sollen die Änderungen gemäß beigefügtem Neuentwurf und dazugehöriger Synopse beschlossen werden.

E. Gesetzliche Grundlage

Der Erlass der Abfallsatzung ergibt sich aus den Maßgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz.

F. Alternativen

Keine

G. Kosten:

Keine

H. Auswirkungen auf das Klima:

Durch die Modernisierung und Spezifizierung von möglichen satzungskonformen Müllmengen soll den Bürger*innen ein verantwortungsbewusster Umgang mit den individuellen Müllmengen nahegelegt werden, um damit ein nachhaltiges Umdenken hin zu einem müllvermeidendem Verhalten zu erreichen.

III. Anlagen

- (1) Synopse zur Abfallsatzung
- (2) Neufassung Abfallsatzung

Rüsselsheim am Main, den 18.10.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister